

Das Büro für absurde Statistik (BaSta) fragt (Wochenendrätzel):

*Wie werden aus den im Koalitionsvertrag genannten „Prioritäre(n) Maßnahmen“ die in ungezählten Medien genannten „**23 Milliarden Euro**“ errechnet und auf welchen Zeitraum bzw. welche Zeiträume (Haushaltsjahre) beziehen sich diese?*

Auszug aus Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Seite 88/89 von 185)

„Prioritäre Maßnahmen

Die Koalition aus CDU, CSU und SPD setzt folgende finanziellen Prioritäten für die laufende Legislaturperiode, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen:

- Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 **erfolgt ohnehin** die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von **1,1 Milliarden Euro**. **Darüber hinaus** sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von **fünf Milliarden jährlich** von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes **beginnen wir mit einer jährlichen** Entlastung der Kommunen in Höhe von **einer Milliarde Euro pro Jahr**.
- Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der **laufenden Legislaturperiode** in Höhe von **sechs Milliarden Euro** entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs **aufgestockt**.
- Für die dringend notwendigen Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden **insgesamt fünf Milliarden Euro** zusätzlich mobilisiert.
- Für die Städtebauförderung stellen wir insgesamt **600 Millionen Euro zusätzlich** zur Verfügung, um auf 700 Millionen Euro pro Jahr zu kommen.
- Wir wollen Deutschland weiter auf einem Finanzierungspfad zum „0,7-Prozent-Ziel“ der Mittel der Entwicklungszusammenarbeit am BIP (ODA-Quote) führen und stellen deshalb in der **Legislaturperiode zwei Milliarden Euro** bereit.
- Der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung erhöht sich gegenüber den Planungen um **zwei Milliarden Euro** in dieser Legislaturperiode.
- Der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitssuchender wird um **1,4 Milliarden Euro** angehoben.*
- Der Bund finanziert außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative weiter. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung finanziert der Bund in Zukunft allein. Dazu stehen **drei Milliarden Euro** zur Verfügung.
- Darüber hinaus vereinbart die Koalition, dass in dieser Legislaturperiode zusätzlich entstehende finanzielle **Spielräume** des Bundes zu einem **Drittel** für die Entlastung der Länderhaushalte eingesetzt werden.“ (Hervorhebung und eingefügter „*“ durch BaSta)

* <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/432-koalitionsvertrag-und-die-verwaltungskosten-der-jobcenter-haushaltswahrheit.html> oder <http://biaj.de/> (BIAJ-Startseite).